



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Franz Bergmüller** und **Fraktion (AfD)**

### **Steuern auf Steuern bei Kraftstoffen abschaffen – verminderten Umsatzsteuersatz einführen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für eine Abschaffung der Erhebung der Umsatzsteuer auf die Energiesteuer sowie auf die CO<sub>2</sub>-Abgaben bei Benzin- und Diesel-Kraftstoffen einzusetzen.

Des Weiteren wird sie aufgefordert, sich für den verminderten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent auf Kraftstoffe einzusetzen.

#### **Begründung:**

Auf Kraftstoffe wie Benzin und Diesel wird die Energiesteuer erhoben. Seit dem Jahr 2003 ist der Energiesteueranteil nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unverändert und beträgt für Benzin 65,45 Cent/Liter, für Diesel liegt der Steuersatz bei 47,04 Cent/Liter. Das ist eine große Einnahmequelle für den Staat. 2020 flossen 14,9 Mrd. Euro aus der Mineralölsteuer auf Benzin an den Staat und 19,6 Mrd. Euro aus der Mineralölsteuer auf Diesel. Der Steueranteil auf dem Benzin- und Dieselpreis betrug Anfang März in Bayern 57 bzw. 47,6 Prozent.<sup>1</sup>

Seit dem 1. Januar 2021 werden fossile Brennstoffe im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung derzeit mit 30 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> belegt. Danach wird der Satz schrittweise auf bis zu 55 Euro im Jahr 2025 steigen.

Eine unmittelbar am CO<sub>2</sub>-Ausstoß anknüpfende weitere Steuer ist seit 2009 die Kraftfahrzeugsteuer. Sie bemisst sich an einem auf den Hubraum bezogenen Sockelbetrag als Mindestbesteuerung und einem linearen Steuersatz für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von mehr als 95 g CO<sub>2</sub> je Kilometer.<sup>2</sup>

In Deutschland gibt es noch einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent, der bei Grundbedarf wie den meisten Lebensmitteln angewendet wird. Angesichts der Belastungen der Bürger durch galoppierende Inflation muss der niedrigere Mehrwertsteuersatz auch für Kraftstoffe gelten. Die Abgabe wird auf den Endpreis (Summe aller Steuern vorab, Warenwert und Gewinnmarge) „aufgeschlagen“. Je höher die Kraftstoffpreise sind, desto mehr verdient der Staat hier mit. Der deutsche Staat hat durch die Erhebung von „Steuern auf Steuern“ bereits im Jahre 2016 gut 12 Mrd. Euro eingenommen.

Dabei handelt es sich um Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, die auf die besonderen Verbrauchsteuern bei Tabak, Sprit oder Bier erhoben werden. Laut WirtschaftsWoche

<sup>1</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/benzin-diesel-spritpreise-zusammensetzung-kosten-100.html>

<sup>2</sup> <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2022-03-14-zu-sammensetzung-der-spritpreise.html>

ist diese Methode legal und entspricht dem EU-Recht. Allerdings gibt es auch Kritik an dieser Praxis von renommierten Steuerrechtlern. „Dass der Staat bei alltäglichen Produkten die Hand doppelt aufhält, ist unverschämt“, sagte Reiner Holznapel, Präsident des Bundes der Steuerzahler, der WirtschaftsWoche. „Gerade Geringverdiener werden in Relation zu ihrem Einkommen stark belastet.“ Am stärksten wirkt sich der Steuer-auf-Steuer-Effekt bei den Autofahrern aus, ermittelte das Deutsche Steuerzahlerinstitut. Die Steuer auf die Energiesteuer bescherte dem Fiskus 7,6 Mrd. Euro.<sup>3</sup>

Aktuell kostet ein Liter Super E10 nach Angaben des ADAC im Durchschnitt 2,103 Euro, während Diesel (Stand Anfang März 2022) bei 2,15 Euro liegt. Würde die Mehrwertsteuer bei den aktuellen Spritpreisen von 19 auf sieben Prozent pro Liter Kraftstoff gesenkt, so würde das bei Benzin statt 34 Cent nur noch 14,0 Cent betragen. Der Preis würde auf unter zwei Euro sinken. Der Diesel würde mit der neuen Mehrwertsteuer ebenfalls 14 Cent preiswerter, also sich auch bei etwa zwei Euro einpendeln.

Der emeritierte Professor für Staatsrecht Karl Albrecht Schachtschneider schreibt zu dieser Problematik in der Festschrift für Wolfram Reiß (Veröffentlicht vom Verlag Dr. Otto Schmidt 2008) „Steuern auf Steuern – Umsatzbesteuerung der Mineralölsteuer“:

„Der Kraftstoffverbrauch wird zweifach versteuert, nämlich durch die Mineralölsteuer nach § 1 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, § 2 Energiesteuergesetz (EnergieStG), in welche die Öko-Steuer eingerechnet ist, und die Umsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG). Beide Steuern sind trotz unterschiedlicher Technik und auch unterschiedlicher Zwecke der Substanz nach Verbrauchsteuern. Die Umsatzsteuer wird nicht nur auf den Entgeltanteil des Kraftstoffs erhoben, welche der Kraftstoff-Industrie und den Kraftstoffhändlern zukommt, den Produktpreis oder Nettopreis, sondern auch auf den Mineralölsteueranteil einschließlich des Öko-Steueranteils, den der Staat vereinnahmt. Nur die Umsatzsteuer selbst wird von dem Entgelt als der Besteuerungsgrundlage abgezogen (§ 10 Abs. 1 Satz 2 UStG; Art. 11 Abs. 2 der 6. EG-Richtlinie 77/388/EWG des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern). Der Staat besteuert somit auch die Steuerzahlungen, welche er den Kraftstoffverbrauchern abverlangt, plakativ formuliert: Der Staat besteuert Steuerzahlungen. Wie jede Besteuerung muss der Staat auch diese Steuern vor seiner Verfassung und seinem Verfassungsgesetz, dem Grundgesetz, rechtfertigen können. Der Steuergesetzgeber hat kein Recht, ohne Sachgrund und maßlos Steuern vorzuschreiben. Das Grundgesetz enthält auch ein Steuerverfassungsrecht. Die allgemeinen Prinzipien des Rechtsstaates, die durch die Grundrechte und durch das Sozialprinzip geschützten Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, gelten auch für das Steuerrecht“.

Zum einen würde hier das Sachlichkeitsprinzip verletzt, zum anderen das Prinzip des rechten Maßes. Ferner bestehen laut Schachtschneider erhebliche Bedenken aus dem Leistungsfähigkeitsprinzip.

Beispiele aus den EU-Nachbarländern zeigen, dass Abgaben-/Steuersenkungen im Energie-Sektor sehr wohl umsetzbar sind:

Spanien hat die Gaspreise für Haushalte begrenzt, Italien hat Verbrauchern einen Teil der Energie-Rechnungen erlassen, Ungarn hat die Benzinpreise gedeckelt und Polen hat die Mehrwertsteuer auf Gas und Strom gesenkt.

Deutschland hat bereits jetzt mit die höchsten Benzinpreise in Europa. So betrug in der Kalenderwoche 12 der Preis für Benzin in Deutschland durchschnittlich 2,14 Euro pro Liter, während dieser in Polen mit 1,41 und Ungarn mit 1,28 Euro am günstigsten war.<sup>4</sup>

Die „doppelte Besteuerung“ von Kraftstoffen ist zutiefst unsozial, da sie ärmere Haushalte stärker als reichere belastet, weil die Armen einen größeren Anteil ihres Einkommens für Verkehr aufwenden als Haushalte mit überdurchschnittlichem Einkommen. Viele Bürger benötigen ihren PKW, um täglich zur Arbeit zu kommen. In abgelegenen Regionen ist die Mobilität mit dem PKW besonders wichtig, da hier die öffentlichen Verkehrsmittel oftmals nur unzureichend zur Verfügung stehen. Statt die Pendler, die auf

<sup>3</sup> <https://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/fiskus-kassiert-12-milliarden-euro-steuer-auf-steuern-steuerzahlerbund-geringverdiener-ueberproportional-belastet/19693326.html>

<sup>4</sup> <https://www.avd.de/kraftstoff/benzinpreise-in-europa/preise-fuer-superkraftstoff/>

das Auto angewiesen sind, zu entlasten, soll die Kfz-Mobilität nach dem Willen der Bundesregierung weiter verteuert werden. Auf Bundesebene wurde ein „Paket“ im Rahmen des Klimaschutzprogrammes 2030 aufgelegt, das die weitere Verteuierung von Benzin und Diesel vorsieht.

Die Automobilindustrie – die Schlüsselindustrie für Bayern – ist derzeit dabei, in die Rezession abzugleiten. Die Politik befördert diese Entwicklung noch durch eine staatlich bedingte stetige Verteuierung der Kraftstoffe. Dies hat die insgesamt Schwächung der Automobilindustrie in Deutschland und Bayern zur Folge. Um die bevorstehende Rezession abzumildern und möglichen Entlassungen zigtausender Arbeitnehmer vorzubeugen, ist eine umgehende Absenkung der auf die Kraftstoffe aufgeschlagenen Steuern unabdingbar.